

Informationen Angehörige/Besucher*innen

Stand: 22.01.2021

Sehr geehrte Angehörige und Besucher*innen unserer Einrichtungen,

auf Veranlassung der WTG-Behörde des Kreis Soest müssen wir Ihnen bis auf weiteres gemäß der Allgemeinverfügung Pflege und Besuche (Stand 15.01.2021) vor jedem Besuch unserer Einrichtung einen PoC-Antigenschnelltest empfehlen und anbieten.

Lt. der Allgemeinverfügung ist Ihnen der Zutritt zur Einrichtung zu verweigern, wenn Sie uns kein negatives Testergebnis nachweisen können, welches älter als 72 Stunden ist.

Um die Besuche in der Einrichtung und die sich daraus ggf. ergebenden Testungen zu koordinieren, ist vor jedem Besuch bei dem Sie die Einrichtung betreten ein Termin mit den entsprechenden Teamleitungen zu vereinbaren. Nur so können wir gewährleisten, dass jemand vor Ort ist, der die Testung vornimmt.

Wichtig! Weiterhin gilt, dass ein Zutritt zur Einrichtung nur mit FFP2-Maske möglich ist (dies gilt auch, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Regionalleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung